

# Satzung

für ein Vorkaufsrecht der Stadt Bischofsheim a.d.Rhön nach § 25 Abs 1 Nr. 2 BauGB

Begründung:

Der Kreuzberg mit dem gleichnamigen Kloster ist mit jährlich über 500.000 Besucher ein religiöser und touristischer Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung. Kloster und „Heiliger Berg“ sind Wallfahrtsstätte und Pilgerort. Gleichzeitig profiliert sich das Kloster auch wirtschaftlich, u.a. mit seiner Brauerei, als touristisches Zentrum der Rhön.

Die heute vorliegende Situation erfordert eine Neuordnung und koordinierte Entwicklung, um die Nutzungskonflikte zu reduzieren, die Potenziale zu nutzen und den Erfolg auszubauen.

Die Stadt Bischofsheim a.d.Rhön erstellt deshalb zurzeit für den Bereich des Weilers Kreuzberg und Umgebung **zunächst** ein städtebauliches Entwicklungskonzept. Die Maßnahme beinhaltet die Erarbeitung eines programmatischen Strategiekonzeptes. Dieses Konzept wird Maßnahmen für folgende Teilbereiche enthalten:

- Religiöses und touristisches Angebot (Nutzungsstruktur), Organisation
- Baustruktur und Freiflächengestaltung
- Erschließung, Verkehrsmanagement Besucherlenkung

In einem Rahmenplan werden Maßnahmen ausgearbeitet für

- Gastronomie, Beherbergungseinrichtungen, sonstige Infrastruktur
- Wege- und Verbindungen
- Bauliche Ergänzungen
- Verkehrslenkung, Besucherlenkung
- Landschaftsentwicklung

Für den unmittelbaren Bereich des Klosters Kreuzberg umfasst das Konzept die

- Gebäudenutzung
- Gebäudestruktur, Prinzipien der Freiflächengestaltung
- Erschließung, Verkehrsmanagement, Besucherlenkung

Das Konzept und seine Umsetzung sind im öffentlichen Interesse erforderlich, um den Weiler Kloster Kreuzberg als attraktiven touristischen Anziehungspunkt mit seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Bischofsheim a.d.R. und die Region dauerhaft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Stadt beabsichtigt, auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes für den Bereich der baulichen Nutzung einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Stadt Bischofsheim a.d.Rhön steht an den Grundstücken Fl.Nr. 4309/2, 4309/3, 4309/4, 4309/10, 4309/14 der Gemarkung Haselbach (Weiler Kreuzberg) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht zu.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofsheim a.d.Rhön, den 17.08.2007



Baumann  
Erster Bürgermeister



Amtlich bekannt gemacht im Bischofsheimer Boten Nr. 34 vom 24.08.2007.